

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. August 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0272-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1772/J betreffend "barrierefreie Amtsgänge als wichtiger Beitrag zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen", welche die Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist bemüht, den Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu sämtlichen Gebäuden der Zentraleitung und der nachgeordneten Dienststellen und zu sämtlichen Informationsangeboten barrierefrei zu gestalten und dabei sämtliche Aspekte der Barrierefreiheit bestmöglich umzusetzen. Sollte in Einzelfällen eine über die nachstehend im Detail angeführten Maßnahmen hinausgehende Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen erforderlich sein, wird diese von den Bediensteten vor Ort zur Verfügung gestellt. Personen, die beim Ausfüllen von Formularen Hilfestellung benötigen, wird diese selbstverständlich gewährt.

Im Eingangsbereich des Regierungsgebäudes wurde 2013 eine moderne Service- und Beratungsstelle geschaffen, die es allen Bürgerinnen und Bürgern barrierefreien Kontakt ermöglicht. Folgende bauliche Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Taktiler Leitsystem für sehbehinderte Personen vor dem Eingang
- Taktiler Leitsystem für sehbehinderte Personen innerhalb des Bürgerservice
- Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Ausziehbares Pult für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer

Es wurden Maßnahmen gesetzt, die es auch Menschen mit Sehbehinderung ermöglichen, barrierefrei zu den benötigten Angeboten und Bereichen zu gelangen, so etwa durch die Einrichtung des Servicezentrums, durch taktile Leitführung zu den Portieren (und darüber hinaus) oder durch entsprechende Ausstattung der Lifte.

In den von der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) betreuten Amtsgebäuden wurden barrierefreie Zugänge und WC-Anlagen sowie Liftanlagen mit Sprachsteuerung und zusätzlichen Tasten in Blindenschrift geschaffen.

In den Gebäuden der Außenstellen des Verwaltungsbereichs Wirtschaft der Zentralleitung in 1200 Wien, Denisgasse 31, 5020 Salzburg, Aigner Straße 10, und 8700 Leoben, Straußgasse 1, wurde jeweils durch den Gebäudeeigentümer, die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bzw. die Austrian Real Estate GmbH, ein barrierefreier Zugang bis ins Erdgeschoss hergestellt. Im Gebäude 1200 Wien, Denisgasse 31, befindet sich zur Erschließung des Erdgeschosses ein Euro-Norm-Treppenlift. Im Gebäude 8700 Leoben, Straußgasse 1, wird bei Bedarf eine mobile Rampe zur Überwindung der beiden Eingangsstufen angelegt.

In den Amtsgebäuden des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurden, soweit baulich möglich, barrierefreie Zugänge in die erste Verteilerebene geschaffen. Auch Blindenleitsysteme sowie sprechende Lifte sind teilweise vorhanden.

Der Zugang zu den Gebäuden und den Services des Verwaltungsbereiches Wissenschaft und Forschung ist so niederschwellig wie möglich gestaltet. Neben baulichen Maßnahmen wie der Anbringung von Sprachmodulen in Aufzügen, Leitsystemen und taktilen Informationsfeldern ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Audio-Video-Guide für das Gebäude Rosengasse zu erwähnen. Bürgerinnen und Bürger können sich mittels dieser Tonaufnahmen in deutscher und englischer Sprache sowie Videoaufnahmen in österreichischer Gebärdensprache und International Sign vorab im

Internet über die Möglichkeiten zum barrierefreien Zugang bzw. zur barrierefreien Kontaktaufnahme informieren.

Im Rahmen der zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre abzuschließenden Leistungsvereinbarungen werden auch gesellschaftliche Zielsetzungen festgelegt. Diese umfassen u.a. Vorhaben zu Studien- und Weiterbildungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende sowie Vorhaben zur Integration und Gleichstellung von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden zur Unterstützung eines barrierefreien Zugangs zum Studium und allen Angeboten der Universitäten. Dies betrifft insbesondere räumliche Zielsetzungen sowie Maßnahmen bei der Infrastruktur und den Lehrmaterialien.

Das Universitätsgesetz gewährt darüber hinaus das Recht auf spezielle Prüfungsmodalitäten für Studierende, die eine länger andauernde Behinderung nachweisen, die das Ablegen der Prüfungen in der üblichen Form nicht ermöglicht.

An jeder Universität gibt es Beratungsstellen für Studierende mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Blindenleseplätze für Blinde oder schwer sehbeeinträchtigte Personen gibt es an vielen österreichischen Hochschulinstitutionen; zum Teil stehen speziell ausgestattete Computerarbeitsplätze zur Benützung durch behinderte Studierende zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sind barrierefrei zugänglich, die Lifttasten sind mit Braille-Schrift ausgestattet.

Die Räumlichkeiten des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung im Hauptgebäude der Universität Wien sind völlig barrierefrei und mit einem Leitsystem für Blinde ausgestattet.

Zu den drei Hauptgebäuden der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) besteht barrierefreier Zugang: Im Julius Hann-Haus wurde der barrierefreie Zugang über eine Rampe im Jahr 2013 verbessert. Im Max Margules-Haus existiert eine Rampenzufahrt zum Eingang, die im Winter beheizt und mit beidseitigen Handläufen ausgestattet ist. Im Karl Kreil-Haus gibt es ebenfalls eine barrierefreie Ram-

penzufahrt. Blinde Besucherinnen und Besucher werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der ZAMG vom Eingang abgeholt.

Sämtliche Amtsräume aller Stipendienstellen der Studienbeihilfebehörde sind barrierefrei zugänglich.

Die BHÖ wird am 9./10. Oktober 2014 in der Hofburg einen internationalen Kongress zum Thema "Barrierefreiheit in historischen Objekten" mit Vorträgen und Workshops abhalten. Der Kongress dient der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch vergleichbarer in- und ausländischer Institutionen, wie auch musealer Einrichtungen, Planer, Bauführer, NGOs (Behindertenverbände) etc.

Bei der Gestaltung von Homepages im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden die internationalen Standards hinsichtlich barrierefreien Zugangs berücksichtigt. Die Gestaltungskriterien für Formulare nehmen Rücksicht auf Menschen mit Sehbehinderung.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird auf der Seite des Bürgerservice auf den barrierefreien Zugang zur Beratungsstelle im Regierungsgebäude hingewiesen. Die Eröffnung des barrierefreien Bürgerservices im Jahr 2013 fand im Rahmen eines offiziellen Pressetermins statt.

Auf den Homepages der Zentraleitung und der nachgeordneten Dienststellen wird auch über die in der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage genannten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit informiert.


Antwort zu den Punkten 4 bis 7 der Anfrage:

Die Beratungsstelle des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Regierungsgebäude wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut

angenommen. Im Jahr 2013 besuchten 1.138 Personen das Bürgerservice, darunter auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, geh- und sehbehinderte Personen.

Selbstverständlich wird sämtlichen diesbezüglich eingebrachten Beschwerden nachgegangen und werden diese zum Anlass für erforderliche Verbesserungen genommen. Beispielhaft seien hier die Schaffung einer barrierefreien Rampe für den Zugang zum Theseustempel im Volksgarten in Wien und die Planung eines barrierefreien Zugangs zur Hofmusikkapelle in der Wiener Hofburg über die Zehrgadenstiege genannt.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-11T10:26:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	n1uwWAFM9PY49hjBptAFu0ISR597nMcMZ87ZTvrBcCYMzfrUEisPv2Nik4TkoNUd1N7XGbnYsFzOOEpbCE0yMrRJ1fyFoBlHncPTVfbcPjBPOZXIU/GWDSXVvqiPYkelwPp6G8FyTTUkRze+q6H6vlzES/nt5iF7C0fGdM7J9zARDVz6yuNO46anAc2wz1TGFjNxQMlv+9cOijtNbwfJWh+521q91LZLVUiyuo/pkeaO+szqGeloleJk/SVG+kXpLfa0svgmrVU7uAmeG4dJTC/h8uRVKHKZVqmoKoExEOIALGppqnX39ISkaV5ZgK86gouWvxKlMpy9AkjSO96AJQ==	